

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	11.06.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Luftreinhalteplan für Halle/Westf.

Betroffene Produktgruppe

11.02.07 Verkehrsangelegenheiten

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Ca. 2.100,00 Euro

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Stadtentwicklungsausschuss, 20.03.2012, TOP 7, Drucksachen-Nr. 3865/2009-2014
Stadtentwicklungsausschuss, 20.11.2012, TOP 15, Drucksachen-Nr. 4915/2009-2014
Stadtentwicklungsausschuss, 26.02.2013, TOP 13, Drucksachen-Nr. 5344/2009-2014

Sachverhalt:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Unter TOP 13 der Sitzung vom 26.02.2013 hatte der Stadtentwicklungsausschuss die Verwaltung aufgefordert, erneut zum Entwurf des Luftreinhalteplanes Halle (LRP Halle) Stellung zu nehmen, der Bezirksregierung Detmold noch einmal die weiterhin zu berücksichtigende Forderungen der Stadt Bielefeld an das Lkw-Umleitungskonzept mitzuteilen, hier insbesondere eine gerechtere Lastenverteilung einzufordern und auf die Öffnung der L 778 hinzuwirken.

Das Amt für Verkehr hat diesen Beschluss mit Schreiben vom 06.03.2013 an die Bezirksregierung Detmold weitergeleitet und die entsprechenden Forderungen ausdrücklich als Stellungnahme der Stadt Bielefeld zum Entwurf des LRP Halle formuliert.

Die Bezirksregierung Detmold hat auf einer Pressekonferenz am 08.05.2013 den LRP Halle vorgestellt, der „noch im Mai“ in Kraft treten soll. (Hinweis: Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung war der LRP noch nicht veröffentlicht. Dieser kann nach in Kraft treten auf der Internetseite der Bezirksregierung – www.bezreg-detmold.nrw.de – eingesehen werden).

Entgegen der von der Stadt Bielefeld vorgetragenen Gesichtspunkte und Forderungen hat die Bezirksregierung ihr Konzept mit der Führung der Lkw-Umleitung über die L 782 und L 806 (und damit über den Bielefelder Süden) **unverändert** beibehalten. Lediglich durch eine Befristung der vorgesehenen Umleitungsmaßnahmen bis zum 31.12.2013 wird der Argumentation der Stadt Bielefeld insoweit Rechnung getragen, dass die Bezirksregierung die Auswirkungen der eingerichteten Umleitung bis zu diesem Zeitpunkt beobachten und (insbesondere auch nach Auswertung der „Vorher-/Nachher-Zählungen“) das Umleitungskonzept noch einmal bewerten und bei Bedarf anpassen wird.

Parallel zur abschließenden Entwicklung des LRP hat das Rechtsamt der Stadt Bielefeld geprüft, ob die Stadt Bielefeld das straßenverkehrsbehördliche Einvernehmen nach § 47 Bundesimmissionsschutzgesetz versagen kann. Im Schreiben vom 17.05.2013 an das Bezirksamt Brackwede kommt das Rechtsamt zu der abschließenden Einschätzung, dass

- es aufgrund fehlender Rechtsprechung/Kommentierung zweifelhaft ist, ob die Bezirksregierung überhaupt mit der Stadt Bielefeld Einvernehmen über die Umleitungsstrecke erzielen muss,
- die Bezirksregierung jedenfalls die Möglichkeit hat, die Stadt Bielefeld anzuweisen, ihr Einvernehmen zu erteilen und
- es aufgrund des Ermessensspielraums der Bezirksregierung sehr zweifelhaft ist, ob hiergegen erfolgreich gerichtlich vorgegangen werden könnte.

Die Stellungnahme des Rechtsamtes ist als Anlage beigefügt.

Weiterhin erhalten die einzelnen Fraktionen, Einzelmitglieder und beratenden Mitglieder das Protokoll der Sonderverkehrsschau zu den Einwendungen zum LRP Halle und die straßenverkehrsbehördliche Anordnung der Bezirksregierung Detmold (mit der bereits vorliegenden Ergänzung) jeweils auf einer CD zur Einsichtnahme.

Die verkehrlichen Anordnungen stehen zwar unter dem Vorbehalt, dass der dieser Anordnung zugrunde liegende LRP in Kraft tritt. Die Bezirksregierung hat die betroffenen Straßenbaulastträger jedoch aufgefordert, die entsprechenden Beschilderungsmaßnahmen bereits auszuführen und nach der Montage durch geeignete Maßnahmen außer Kraft zu setzen aber lesbar zu halten. Die Bezirksregierung wird dann den Zeitpunkt des Inkraftsetzens mitteilen, damit zu diesem Zeitpunkt die bereits vorhandene Beschilderung aktiviert wird.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss